

zur für den Gebrauch innerhalb der Ordnungspolizei

Politischer Informationsdienst

Herausgegeben vom Befehlshaber der Ordnungspolizei in Norwegen.

Die Zukunft des Walfangs.

Die letzte internationale Walfang-Konferenz fand im Juli 1939 in London statt. An ihr nahmen Deutschland, Grossbritannien, Norwegen, Japan, die Vereinigten Staaten, Irland, Kanada, die Südafrikanische Union und Newseeland teil. Zweck der Konferenz war die Überprüfung der Lage des Walfangs auf Grund der Fangergebnisse des letzten Jahres. Im Jahre 1940 sollte eine neue Walfang-Besprechung stattfinden. Da diese infolge des Krieges unterblieben ist, wird nach Kriegsende die Zukunft des Walfangs Gegenstand neuer Besprechungen und Abmachungen sein müssen.

Die bisher getroffenen internationalen Abkommen haben weder die Erhaltung des Walbestandes noch die wirtschaftlichkeit des einzelnen Privatbetriebes dieses Wirtschaftszweiges sicherstellen können. Diese beiden Ziele sind für die am Walfang beteiligten Länder allerdings ungleichwertig: denn einige Länder, wie Norwegen, Japan, die Südafrikanische Union, arbeiten für den Weltmarkt und setzen nur in geringerem Umfang ihr walöl im eigenen Lande ab. Diese Länder arbeiten also für den Export und haben daher die privatwirtschaftliche Rentabilität ganz besonders im Auge. Andere Länder - wie Deutschland - dagegen arbeiten mit ihren Walfangflotten für den eigenen Verbrauch: hier steht also der Gesichtspunkt im Vordergrund, dass die Rohstoffquelle erhalten bleiben muss.

In der Geschichte des Walfangs hat der Gesichtspunkt der sogenannten Rentabilität schon zweimal zur Vernichtung der Bestände und demnach auch zur Vernichtung des Geschäfts geführt. In den 15 Fangzeiten 1909--10 bis 1923--24 betrug das Ergebnis des Weltwalfanges im Durchschnitt jährlich 581704 Fass, dagegen stieg das Fangergebnis in den 14 Fangzeiten 1924--25 bis 1937--38 auf jährlich durchschnittlich 2 255155 Fass, in der Fangzeit 1937

-38 sogar auf 3 635 140 Fass, d. h. es wird heute vier- bis sechsmal mehr als früher gefangen. Das Produktionsvolumen hat also Ausmasse erreicht, die in früheren Zeiten unbekannt waren. Drei technische Erfindungen haben hierzu ihren Beitrag geliefert: die Erfindung der Granatharpune, die technischen Neuerungen im Produktionsverfahren, insbesondere die technische Durchführung des pelagischen Fanges, endlich die chemische Erfindung der Härtung flüssiger Fette. Bis zum vorigen Jahrhundert wurde das Walöl hauptsächlich zu Beleuchtungszwecken verwendet. Durch die Härtung des ~~Kalx~~ Walöls ist es zu einem Rohstoff der Nahrungsmittelindustrie geworden, es bildet namentlich die Grundlage der Margarineherstellung.

Seit dem Jahre 1931 hat sich die Zahl und Kapazität der Kochereien ständig erhöht, mehr jedoch im Verhältnis die Zahl der Fangboote; diese stieg sogar schlagartig an, als eine seitliche Begrenzung des Fanges eingeführt wurde, und zwar von 64 in der Fangzeit 1927-28~~x~~ auf 281 in der Fangzeit 1938-39. Die Folge hiervon war eine weitere Ausdehnung und Intensivierung des Fanges und damit eine ~~waxer~~ steigende Produktion. Eine solche setzt aber die biologische Sicherstellung der Bestände voraus. Der wal als Rohstoffträger stellt ein Gesamtgut aller Volkswirtschaften dar, die ein gemeinsames Interesse an seiner Erhaltung haben; daher kann diese Rohstoffquelle nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden.

Die früheren privaten internationalen Produktionsabkommen sahen ihre Aufgabe mehr in einer Regelung der Produktion aus rein privatwirtschaftlichen Gründen, weniger in der ~~EX~~ Erhaltung des Walbestandes. Sie waren zum Scheitern verurteilt, weil sie eine zu umfangreiche Ölproduktion zuließen, nur einen Teil der walfang-Gesellschaften umfassten~~xx~~ und keinen gerechten Schlüssel für die Verteilung der fertzusetzenden Gesamtproduktion finden konnten. Aus ähnlichen Gründen brachten auch die späteren Londoner Konferenzen keine wirkliche Lösung. Die kommende Regelung--~~x~~ dies darf mit Sicherheit gesagt werden--kann nicht auf der Grundlage privater internationaler Produktionsabkommen erfolgen.

Es kann sich vielmehr nur um eine Begegnung zwischen Staaten handeln. Hineingung wird sich am leichtesten in der Richtung des geringsten Widerstandes erzielen lassen, und diese Richtung liegt in einer Beseitigung schwerer Fisstbräuche, die den Walbestand in frevelhafter und wirtschaftlich unsinniger Weise schwächen und schädigen, z. B. im Fang unreifer Tiere.

Die Expeditionen fangen ausserhalb des Bismeerer hauptsächlich Walarten, die sich auf dem Wege von und nach ihren Fortpflanzungsorten befinden. Mit Ausnahme der Buckel- und Pottwale sind diese Tiere schlecht genährt und darum vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus mendervertig. Der im Südlichen Bismeer an der Bismergrenze in den antarktischen Sommermonaten gefangene Wal ist dagegen gut genährt. X Von den im Jahre 1936--37 gefangenen X* walen wurden z. B. 67,5 Prozent im Südlichen Bismeer erlegt: diese lieferten 82,8 Prozent der gesamten Olzerzeugung. Die ausserhalb der Antarktis erlegten restlichen 32,5 Prozent der gefangenen Wale gaben aber nur 17,2 Prozent der gesamten Olproduktion, d.h. weniger als die Hälfte des Ertrages, den sie eigentlich hätten geben können. Hier wäre also eine Schutzmassnahme am Platze. Schon im Genfer Abkommen vom Jahre 1931 bestand ein Fangverbot von jungen Walen, säugenden Walen und solchen weiblichen Walen, die von Jungen begleitet waren.

Der grosse Krebschaden - ausser den Sünden wider die Naturgesetze - war aber bisher der unsichere und schwankende Absatz, der unregelmäßige Weltmarkt, das Auf und Ab der Preise das Glücksspielartige, das dem Walfang innewohnt. Soweit es sich um Länder handelt, die den Walfang nur zur Eigenversorgung betreiben, wie z. B. Deutschland, scheidet dieser Glücksspielcharakter des Walfanges und des Absatzes natürlich aus, er ist aber im höchsten Masse vorhanden im Walfang der Länder, die für den Export arbeiten.

In Mittelpunkt der kommenden Vereinbarungen müssen also Schutzmassnahmen zur Erhaltung der Bestände stehen und weiter Massnahmen zur Erhaltung eines angemessenen Preises für die Produkte des Walfanges, in erster Linie die

Regelung der Produktionen getroffen werden. Heute ist eine Zusammenarbeit der Länder bei vielen Rohstoffen üblich, wenn verhindert werden soll, dass wertvolle Stoffe verschleudert werden. Wenn dieser Gesichtspunkt schon einleuchtet bei pflanzlichen Produkten, die immer nachwachsen, um wieviel nötiger und einleuchtender ist dann eine internationale Zusammenarbeit, wenn es sich um einen Rohstoffträger handelt, der unwiderruflich aufgebraucht werden kann!

D. i. N.

Übergrosser Fischreichtum.

Grosse Heringsschwärme sind im Fjord bei Nord-Prøyo (Trondheim-Süd) in einem derartigen Ausmass aufgetreten, dass tausende von Masseinheiten (8--1.000 Häl-1 Hal = 20.1.) in der Bucht zusammengepfercht, krepieren und die Luft verpesteten. Die toten Heringe liegen entlang des Strandes und seewärts dicht bis auf den Meeresgrund. Möwen und andere Seevögel, welche die Kadaver verzehren, nehmen gleichzeitig Überhand und werden auch zur Plage.

Gleichzeitig ist aber auch der Heringfang in den letzten drei Wochen so ausserordentlich reich, dass alle verfügbaren Netze unaufhörlich ausgesetzt wurden. Ein Wissenschaftler meint, dass die Heringe infolge der Dichte des Schwarmes ersticken. Selbst Ebbe und Flut hat nicht zur Reinigung der Bucht beigetragen und die in Verwesung übergegangenen Fische vergiften das Seewasser, so dass weitere Mengen von Heringen zugrunde gehen.

Wirtschaftsfragen.

Kriegsgetraute Ehen.

Es würde allen Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung widersprechen, wenn man kriegsgetraute Ehen dadurch in wirtschaftliche Nachteile bringen würde, dass sie im Rahmen des Familienunterhaltes gegenüber den vor dem Kriege geschlossenen Ehen zweitrangig behandelt würden. Eheschliessungen sollen durch den Krieg möglichst nicht verhindert werden, im Gegenteil, auch im Kriege werden die Eheschliessungen mit allen Mitteln gefördert.

Daher wurden die Kriegstraungen in vereinfachter Form geschaffen, unter Umständen sogar in Abwesenheit des Mannes. Auch war es aber wichtig, für diese

58

Kriegszeiten auch die notwendigen materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Die neuen Bestimmungen des Familienunterhaltsrechtes haben hier Klarheit über manche Zweifelsfragen gebracht. Grundsätzlich erhält die kriegsgetraute Frau den durch das ~~Xxxxxxxx~~ Familienunterhaltsrecht vorgesehenen Tabellensatz. Die kriegsgetraute Ehefrau wird also genau so behandelt, als wenn sie vor der Einberufung mit dem Ehemann in einer Hausgemeinschaft gelebt hätte.

Einige Ausnahmen allerdings gibt es, die, vom sozialen Standpunkt aus gesehen, ohne weiteres berechtigt sind. Eine solche Ausnahme gilt z.B. dann, wenn die Ehefrau bis zu ihrer Eheschliessung ihren Unterhalt aus eigenem Arbeitsverdienst bestritten hat und wenn ihr auch die weitere Fortsetzung dieser Berufstätigkeit zugemutet werden kann. Wenn die kriegsgetraute Ehefrau jedoch vor der Entbindung steht oder ihr aus anderen zwingenden Gründen eine weitere Berufsarbeit nicht zugemutet werden kann, erhält sie selbstverständlich den jeweils vorgesehenen Unterhaltssatz mit den für sie zutreffenden Beihilfen.

Eine Ausnahme gilt auch dann, wenn die Frau bis zur Eheschliessung mit Eltern oder Verwandten in einer Hausgemeinschaft gelebt hat und von ihnen unterhalten worden ist. In jedem Falle gilt die Ausnahme so lange, als den Eltern oder Verwandten die Fortsetzung des Unterhaltes aus eigenen Mitteln zugemutet werden kann. Diese Ausnahmen sind erlassen worden, weil es nicht wünschenswert ist, dass die junggetraute Ehefrau in Kriegszeiten ohne zwingenden Grund ihre Arbeit niederlegt. Ebenso wenig kann man es als vorteilhaft ansehen, wenn die Töchter sich aus dem Schutz ihrer Familie begeben und nun den Staat für den weiteren Unterhalt sorgen lassen. Abgesehen von diesen Ausnahmen aber wird auch für die junge kriegsgetraute Ehe die notwendige wirtschaftliche Sicherstellung gegeben.

H. i. N.

G. A.

100 Jahre Binnenschiffahrt in Norwegen.

Norwegen besitzt 1200 Kilometer Wasserstrassen.

Vor 100 Jahren sind in Norwegen Wasserwege und Kanäle der Binnenschiffahrt zugänglich gemacht bzw. ausgebaut worden. Heute besitzt das Land ungefähr 1200 km. fahrbare Wasserstrassen.

Der grösste der Kanalbauten ist der Kanal Pandak--Korsjø--Skien in Telemark, mit einer Gesamtlänge von 100 km. und 21 Schleusen. Dieser Kanal ist heute eine unentbehrliche Wasserstrasse, die Skien mit dem Hinterland verbindet. Der zweigrösste Kanal ist der von Fredrikshald in Østfold. Dieser ist in den letzten Jahren bedeutend modernisiert worden, er hat eine Gesamtlänge von 75 km. und 8 Schleusen. Diese Wasserstrasse ist im Besitz einer privaten Gesellschaft und wurde bereit: 1873 in Betrieb genommen. Der drittgrösste Kanal ist der Storstrømmen in Aust-Agder, der zwei grössere Binnenseen miteinander verbindet und eine Länge von 35 km. hat. Von den sogenannten Sundkanälen ist der Mossekanal der grösste und bekannteste.

D. Z. i. N.